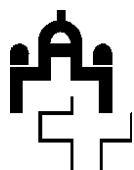


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



20.318 s Kt. Iv. GE. Solidarität der OKP-Versicherer gegenüber der Schweizer Bevölkerung in Sachen Covid-19-Tests

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 19. November 2021

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2021 die vom Kanton Genf am 9. Juni 2020 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Mit der Standesinitiative wird der Erlass eines dringlichen Bundesgesetzes verlangt, wonach die Kosten für Covid-19-Tests, vollständig – d.h. ohne Franchise oder Selbstbeteiligung der versicherten Person – von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OPK) übernommen werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Hess Lorenz (d), Maillard (f) (vergleiche 21.066)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Ruth Humbel

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf, ein dringliches Bundesgesetz zu erlassen, wonach die Kosten für die Tests, mit denen eine Infektion mit dem für die Krankheit Covid-19 verantwortlichen Coronavirus nachgewiesen wird, vollständig - d. h. ohne Franchise oder Selbstbeteiligung der versicherten Person - von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden.

1.2 Begründung

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert diese Kostenübernahme in Anbetracht dessen, dass

- sich die Schweizer Bevölkerung während der Covid-19-Pandemie diszipliniert an die Stay-at-home-Vorgaben des Bundesrates gehalten hat;
- der Bundesrat gleichzeitig ein Aussetzen von nicht unbedingt notwendigen Arztbesuchen und Operationen angeordnet hatte, was einen erheblichen Rückgang der Kosten für die OKP zur Folge hatte;
- die Reserven der Krankenversicherer gemäss den Anfang 2019 veröffentlichten Daten den vom Krankenversicherungsgesetz (KVG) verlangten Mindestbetrag zum Abfangen von Kostenfluktuationen um rund 5 Millionen Franken übersteigen;
- es Bestandteil der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen ist, mit denen ein Wiederaufflammen der Epidemie verhindert werden soll, dass zur unverzüglichen Unterbrechung der Infektionsketten bei Verdachtsfällen frühzeitig Tests durchgeführt werden;
- die Unterscheidung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zwischen Fällen mit leichten Symptomen, die nicht besonders gefährdet sind, bei denen die Testkosten von den Kantonen zu tragen sind, und Fällen mit signifikanten Symptomen, bei denen die Test- und Behandlungskosten zulasten der OKP gehen, die Patientinnen und Patienten verunsichert;
- der Infektionstest, wenn er von der OKP übernommen wird, der Franchise unterliegt und eine Selbstbeteiligung der versicherten Person von 10 Prozent erfordert;
- die Kosten des Tests gewisse Versicherte davon abhalten könnten, sich testen zu lassen, was die Wirksamkeit der Massnahmen der Gesundheitsbehörden zur Bewältigung der Epidemie verringern würde;
- diese Situation noch verschärft wird durch die Prekarisierung immer grösserer Bevölkerungsteile als Folge der coronabedingten Wirtschaftskrise;
- Bund und Kantone bereits erhebliche Mittel bereitgestellt haben, um die Bevölkerung in dieser Krise zu unterstützen;
- sich die OKP-Versicherer bislang nicht solidarisch gezeigt haben, sondern sich hinter Rechtsbestimmungen verstecken, die für den Normalzustand gedacht sind, obwohl es sich um eine ausserordentliche Lage gemäss Epidemiengesetz handelt;
- die genannten Versicherer deshalb verpflichtet werden müssen, sich mittels der Reserven zu beteiligen, die exakt dafür gebildet werden, Kosten abzudecken, die bei der Festlegung der Prämien für das betreffende Jahr nicht vorhersehbar waren.



2 Stand der Vorprüfung

Die Standesinitiative wurde am 9. August von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates vorberaten. Diese beantragte ihrem Rat einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Der Ständerat folgte am 21. September 2021 diesem Antrag und gab der Initiative ohne Gegenantrag keine Folge.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt, dass es zu Beginn der Corona-Pandemie eine Ungleichbehandlung betreffend die Übernahme von Testkosten gab, da diese teilweise von den Kantonen und teilweise von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen übernommen wurden. In der Folge übernahm der Bund die Kosten für die Tests, womit diese Ungleichbehandlung behoben werden konnte. Der Bund übernimmt die Kosten für Test, sofern die definierten Kriterien erfüllt sind. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.